
8315/AB XXIV. GP

Eingelangt am 01.07.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Günther Kräuter und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Strafanzeigen gegen den FPÖ-Nationalratsabgeordneten DDr. W. K.“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde bei der Staatsanwaltschaft Wien am 1. März 2011 von privater Seite eine Anzeige gegen DDr. W. K. wegen § 3g Verbots gesetz und wegen § 278a StGB eingebracht. Strafrechtliche Ermittlungen wurden bislang aber nicht vorgenommen, weil der Genannte als Abgeordneter zum Nationalrat Immunität genießt.

Zu 4 bis 8:

Eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise in dieser Strafsache - entweder in Richtung Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen nach Aufhebung der parlamentarischen Immunität des Angezeigten oder in Richtung Einstellung des Verfahrens – wird nach Bearbeitung des Vorhabensberichts der Staatsanwaltschaft Wien durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Zu 9:

Nein.

Zu 10:

Nein.

Zu 11:

Eine Befassung des Rechtschutzbeauftragten wäre erst im Fall der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 194 Abs. 3 Z 2 StPO geboten.